



Gesuch um Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Schongau

Dieses Gesuch ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. In Ihrer Gemeinde muss diese Zusatzbewilligung 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Entscheid über Bewilligung erhalten Sie von der Gast- und Gewerbebehörde.

Anlassbeschreibung _____

Anzahl zu erwartende Personen _____

Datum / Ort _____

Anlass mit Alkoholausschank? ja nein

Wurde eine Alterslimite für den Anlass festgelegt? ja nein

Wenn ja, ab welchem Alter? _____ Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt? ja nein

Schilder bezüglich Alkoholausschank wurden bestellt? ja nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass: _____

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname _____

Verein _____

Adresse _____

Telefon _____ Natel _____

Email _____

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular mind. 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeindeverwaltung
6288 Schongau



Checkliste Jugendschutz (für die Gemeinde)

Die **rot und fett** gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Gast- und Gewerbebehörde überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis falls Alterslimite beim Einlass und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet. ja
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ja nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer wurden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können gratis unter www.luegsch.net bestellt werden. ja nein
- **Das Personal am Eingang ist instruiert über:**
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes ja
 - Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ja
 - Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht. ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ja

Barbereich

- **Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:**
 - Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden). ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht. Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden. ja
- **Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.** ja
- **Werbung für alkoholische Getränke welche sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, vermeiden.** ja
- Mineralwasser gratis oder viel günstiger abgeben. ja
- Gemeinsam mit Getränkelieferant attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren“. ja
- Wer arbeitet trinkt nicht! ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ja nein
- „Saftbar“ anbieten ja nein

Weitere Auskünfte: - www.luegsch.net
 - Jugendarbeit, Aargauerstrasse 9a, 6285 Hitzkirch, 041-917 26 36 jugendhitzkirch@bluewin.ch
 - Fachstelle Suchtprävention DFI, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Gemeinde!



Checkliste Jugendschutz (für den Veranstalter)

Die **rot und fett** gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Gast- und Gewerbepolizei überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis falls Alterslimite beim Einlass und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet. ja
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ja nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer wurden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können gratis unter www.luegsch.net bestellt werden ja nein
- **Das Personal am Eingang ist instruiert über:**
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes ja
 - Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ja
 - Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht. ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ja

Barbereich

- **Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:**
 - Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden). ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht. Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden. ja
- **Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.** ja
- **Werbung für alkoholische Getränke welche sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, vermeiden.** ja
- Mineralwasser gratis oder viel günstiger abgeben. ja
- Gemeinsam mit Getränkelieferant attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren“. ja
- Wer arbeitet trinkt nicht! ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ja nein
- „Saftbar“ anbieten ja nein

Weitere Auskünfte: - www.luegsch.net
 - Jugendarbeit, Aargauerstrasse 9a, 6285 Hitzkirch, 041 917 26 36 jugendhitzkirch@bluewin.ch
 - Fachstelle Suchtprävention DFI, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste bleibt beim Veranstalter!